

## **Täuschungsversuch: Erst bei der Korrektur bemerkt**

### **Beitrag von „brabe“ vom 17. März 2013 10:44**

Wenn ich in einer Arbeit (Physik) in einer mit Worten zu beantwortenden Aufgabe zwei mal dieselbe Antwort bekomme von zwei Schülern die nebeneinander sitzen und der eine Teil c) und d) erst später beantwortet in seiner Arbeit.

Kann ich dann demjenigen einen Täuschungsversuch unterstellen und auch durchsetzen?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 17. März 2013 11:31**

dürfte evtl. schwierig werden. Ich wende mich bei sowas immer an den Fachbetreuer oder die SL.

welches Bundesland?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 17. März 2013 11:38**

Grundsätzlich kann auch ein im nachhinein bemerkter Täuschungsversuch sanktioniert werden. Ob alleine die Bearbeitungsreihenfolge ausreichend ist, um da eindeutig den Abschreibenden zu identifizieren, erscheint mir etwas unsicher. Sicherere Methode: direkt in der nächsten Stunde beide Kandidaten schnappen und in verschiedene Räume setzen, mit dem Auftrag ihre Lösung für beide fraglichen Aufgabenteile noch einmal niederzuschreiben. Demjenigen, der abgeschrieben hat, wird dies vermutlich nur in Bruchstücken gelingen und dann ist der Fall eigentlich klar.

---

### **Beitrag von „Pausenclown“ vom 17. März 2013 11:39**

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. März 2013 11:54**

Der Anscheinbeweis (nach Hoegg) könnte helfen.

---

## **Beitrag von „brabe“ vom 17. März 2013 15:33**

Es handelt sich um BW.

Ich denke auch, dass ich beide dazu auffordern werde die Aufgabe nochmals zu schreiben.

@Pausenclown, warum wurde dein Beitrag zurückgezogen?

---

## **Beitrag von „Scooby“ vom 17. März 2013 15:36**

### Zitat von brabe

Kann ich dann demjenigen einen Täuschungsversuch unterstellen und auch durchsetzen?

Wenn du große Lust auf Streiterei und bei entsprechend betuchten Eltern auf eine intensive Auseinandersetzung mit deren Anwalt hast - mach ruhig. Mein Tipp zur eigenen Psychohygiene lautet bei sowas: Sportlich nehmen, sich wegen der 3 Punkte keinen Kopf machen (außerdem war die Antwort eh falsch, oder?) und die beiden beim nächsten Mal auseinandersetzen.

### Zitat

Ich denke auch, dass ich beide dazu auffordern werde die Aufgabe nochmals zu schreiben.

Gibt es da in eurem Schulrecht eine Grundlage dafür? Bei uns nämlich nicht.

Ganz allgemein hab ich manchmal das Gefühl, dass es KollegInnen gibt, die den Täuschungsversuch durch die Schüler als persönlichen Angriff sehen; das ist mitnichten so, sondern ich würde es eher unter Notwehr einstufen. Und dann ist es eben auch ein Stück weit ein Spiel; und die letzte Runde hast du halt verloren.

---

### **Beitrag von „Pausenclown“ vom 17. März 2013 15:56**

#### Zitat von Scooby

Und dann ist es eben auch ein Stück weit ein Spiel

Die Sichtweise ist genau so unbegründet, wie die übrigen (persönlicher Angriff oder Notwehr). Täuschungsversuche kann man nur dann als Spiel sehen, wenn man den schriftlichen Leistungsnachweis nicht ernst nimmt.

Man sollte das durchaus sachlich sehen. Es ist halt den "Ehrlichen" gegenüber nicht fair, so etwas durchgehen zu lassen. Und denen gegenüber hat man auch eine Verantwortung.

Die "Hilfe, Eltern"- oder "Hilfe, Anwalt!"-Schere würde ich mir schon gar nicht in den Kopf pflanzen lassen. Sonst dürfte man konsequenterweise gar keine Noten geben, oder nur Einsen.

Pausi

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 17. März 2013 16:15**

Als persönlichen Angriff würde ich das auch nicht sehen. Als Notwehr aber auch nicht - vielleicht ist es Zufall, aber fast alle, die ich bisher bei Täuschungen erwischt habe, sind sonst nicht gerade durch Fleiß aufgefallen, somit ist das für mich keine Notwehr, sondern fast immer reine Faulheit, wenn sie in einer Klassenarbeit keine anderen Mittel als Spickzettel u.ä. haben.

Selbst wenn man es als Spiel sehen will, muss man anerkennen, dass jedes Spiel seine Regeln hat.

Trotzdem: Nicht persönlich nehmen, aber Verantwortung für die ehrlichen Schüler ernst nehmen.

---

## **Beitrag von „Scooby“ vom 17. März 2013 16:21**

### Zitat von Pausenclown

Es ist halt den "Ehrlichen" gegenüber nicht fair, so etwas durchgehen zu lassen.

---

Genau. Und deshalb setzt man die Schüler auseinander, platziert einen Sichtschutz zwischen den Schülern, guckt mal hier und mal da in ein Federmäppchen, setzt sich nicht mit der Zeitung ans Lehrerpult, sondern lässt den stets wachsamen Blick durchs Klassenzimmer streifen, usw. Und wenn dann aber doch mal einer abschreibt (und das auch noch falsch), hat man halt nicht gut genug aufgepasst.

## **Beitrag von „Pausenclown“ vom 17. März 2013 16:47**

### Zitat von Scooby

Und wenn dann aber doch mal einer abschreibt (und das auch noch falsch), hat man halt nicht gut genug aufgepasst.

---

Mag sein. Das ist aber kein Grund, den Beschiss durchgehen zu lassen.

Pausi

---

## **Beitrag von „Danae“ vom 17. März 2013 17:10**

Ich sehe das wie Pausenclown. Zudem setzt man auch ein Zeichen in der Klasse, wenn man ein offensichtliches Spicken und das ist das hier ja, durchgehen lässt. Die Schüler wissen, dass Spicken nicht richtig ist und offensichtlich geduldetes Spicken erhöht nur die Frustration bei den ehrlichen Lernern und ist eine Herabsetzung deren Leistungen. Ein Vorgehen könnte auch sein, die Klasse zu fragen, wie sie mit einer solchen Situation umgehen würde, heraus kommt wahrscheinlich das vorgeschlagene Vorgehen. Damit hast du auch für die Zukunft geklärt, das Spicken unangenehme Folgen nicht nur für die Note hat, sondern erwiesene Unehrlichkeit auch gesellschaftlich geächtet wird.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 17. März 2013 17:35**

Wenn man weiß, wer von wem abgeschrieben hat, sollte der, der abgeschrieben hat, allerdings keien Chance zur Nacharbeit bekommen.

Sonst gibt es ja fast kein Risiko: Werde ich nicht erwischt, habe ich Glück gehabt, werde ich erwischt, schreibe ich eben nach.

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 17. März 2013 18:01**

Du bist aus BW? Der Anscheinsbeweis reicht. Die Schüler müssen plausibel machen, dass sie nicht getäuscht haben.

Du hast folgende Möglichkeiten laut Notenverordnung, wie du ja sicher weißt:

Begeht ein Schüler bei einer schriftlichen

Arbeit eine Täuschungshandlung oder einen

Täuschungsversuch, entscheidet der

Fachlehrer, ob die Arbeit wie üblich zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Ist dies nicht möglich, nimmt der Fachlehrer einen Notenabzug vor oder ordnet an, dass der Schüler eine entsprechende Arbeit nochmals anzufertigen hat. In Fällen, in denen eine

schwere oder wiederholte

Täuschung vorliegt, kann die Arbeit mit der Note "ungenügend" bewertet werden.

Ich bin auch der Meinung, du solltest reagieren. Überlege dir, wie du verfahren willst, und dann führe Gespräche mit den beiden Schülern. Wenn einer seine Täuschung zugibt, kannst du ja den anderen davonkommen lassen. Wenn nicht, würde ich bei beiden die besagte Aufgabe nicht werten und einen Notenabzug vornehmen (Verhältnismäßigkeit!), aber stärker, als wenn einer "gestanden" hätte.

Das hier versteh ich nicht: "der eine Teil c) und d) erst später beantwortet in seiner Arbeit.", aber es klingt wie ein Beleg für den Anschein, dass es einer von beiden war. Den würde ich mir zuerst vorknöpfen.

---

### **Beitrag von „Eugenia“ vom 17. März 2013 18:16**

Wie ausführlich war denn die falsche Antwort formuliert? Mit 5 identischen Zeilen hätte man zumindest mehr in der Hand als nur mit einem Satz. Davon hinge für mich auch ab, wie ich weiter vorgehe. Auf jeden Fall solltest du die Schüler wissen lassen, dass du den Täuschungsversuch bemerkt hast (und sei es nur mit einem entsprechenden Vermerk im Heft).

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 17. März 2013 19:49**

#### Zitat von Eugenia

(und sei es nur mit einem entsprechenden Vermerk im Heft).

das wäre mir ehrlich gesagt aus o.g.Gründen nicht genug. Dann lohnt sich das [Abschreiben](#) ja!

---

### **Beitrag von „Eugenia“ vom 17. März 2013 20:04**

Wie gesagt, es kommt meiner Meinung nach durchaus auch darauf an, wie umfangreich die potenzielle Abschrift ist. Ist nur ein Satz identisch, wird man als Lehrer letztlich den Kürzeren ziehen, außerdem lässt sich nicht klar nachweisen, wer von wem abgeschrieben hat - es sei denn, einer gibt es zu. Bei längeren Passagen sieht das ganz anders aus. Deshalb meine Rückfrage. Haben Schüler voneinander sehr wenig und noch dazu falsch abgepinnt, wäge ich durchaus ab, ob das Ganze für mich den möglichen Nervenkrieg wert ist. Ich vermerke es im Heft, lasse das von den Eltern unterschreiben, Punkte gibt's ohnehin nicht drauf, und bei der nächsten Arbeit können sich die Schüler darauf verlassen, dass sie mehr als intensiv von mir beobachtet werden. Bei längeren Passagen sieht die Sache ganz anders aus.

---

### **Beitrag von „brabe“ vom 19. März 2013 16:02**

#### Zitat von blabla92

Ich bin auch der Meinung, du solltest reagieren. Überlege dir, wie du verfahren willst, und dann führe Gespräche mit den beiden Schülern. Wenn einer seine Täuschung zugibt, kannst du ja den anderen davonkommen lassen. Wenn nicht, würde ich bei beiden die besagte Aufgabe nicht werten und einen Notenabzug vornehmen (Verhältnismäßigkeit!), aber stärker, als wenn einer "gestanden" hätte.

Das hier versteh ich nicht: "der eine Teil c) und d) erst später beantwortet in seiner Arbeit.", aber es klingt wie ein Beleg für den Anschein, dass es einer von beiden war. Den würde ich mir zuerst vorknöpfen.

---

Ich habe beide die Aufgabe neu schreiben lassen, ohne sie als Bewertungsgrundlage zu nehmen. Lediglich die Antworten ohne einen Sitznachbarn hat ich interessiert. Dabei haben beide auch noch die Lösungen gewusst. Damit habe ich es dann bei de 1-2 und 2 belassen. Jedoch habe ich es auch vor der Klasse kund getan und bei der nächsten Arbeit sitzen sie auseinander.

---

### **Beitrag von „markus\_pf“ vom 25. März 2013 22:36**

#### Zitat von brabe

Ich habe beide die Aufgabe neu schreiben lassen, ohne sie als Bewertungsgrundlage zu nehmen. Lediglich die Antworten ohne einen Sitznachbarn hat ich interessiert. Dabei haben beide auch noch die Lösungen gewusst. Damit habe ich es dann bei de 1-2 und 2 belassen. Jedoch habe ich es auch vor der Klasse kund getan und bei der nächsten Arbeit sitzen sie auseinander.

Naja, die selbe Aufgabe noch einmal schreiben zu lassen hat aus meiner Sicht wenig Sinn, da ja bereits die Lösung abgeschrieben wurde und Schüler sich generell nach der geschriebenen Arbeit austauschen und dadurch generell oft auf die richtige Lösung kommen. Die Art und Weise wie du gehandelt hast ist, meiner Meinung nach, ziemlich nachsichtig. Ob deine Schüler nun daraus lernen oder ob diese nun andere anstacheln das gleiche zu tun ist fraglich. Ich befürchte, dass dies ein weiterer Ansporn für andere sein könnte denen gleichzutun.